

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Maßnahmen
in den Bereichen Kultur und Jugend gemäß der jeweils geltenden
Förderrichtlinie der Stadt Spremberg/Grodtk

1. Angaben des Antragstellers

Name/Bezeichnung des Vereines/ Verbandes

Anschrift, PLZ, Ort

Telefon/ Fax/ E-Mail

Geschäftsführer/in, Vorsitzende/r bzw.
gesetzliche/r Vertreter

Telefon/ E-Mail

Ansprechpartner/in

Telefon/ E-Mail

Gemeinnützigkeit: liegt vor
 liegt nicht vor

Anlagen:

2. Angaben zur Bankverbindung (Jegliche Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!)

Geldinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber

3. Finanzierungsübersicht

3.1 Gesamtkostenumfang der Maßnahme/n

Gesamtbetrag in €

3.2 Eigenanteil des Gesamtkostenumfangs
(mind. 20 % der förderfähigen Kosten)

Betrag in €

3.3 Beantragter Förderzuschuss bei der Stadt Spremberg

Betrag in €

3.4 Anteilige Deckung der Gesamtkosten (Betrag in €)

Mitgliedbeiträge:

Spenden:

Eigene Vermögenserträge:

beantragte Förderzuschüsse
Bund/ Land:

Landkreis Spree-Neiße:

Sonstige Förderzuschüsse:

Sonstige Einnahmen:

3.5 Einzelmaßnahmen (Bitte für jede beantragte Einzelförderung die Finanzierung darstellen.)

Bezeichnung der Einzelmaßnahme	Gesamtkosten in €	Vereinsanteil in €	Förderung durch Dritte in €	Zuschuss Stadt Spremberg in €
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
<hr/>				
Gesamt:				

4. Erforderliche Unterlagen

- 4.1 Aktuelle Satzung. (Bitte nur einreichen, falls sich zur Satzung aus dem Vorjahr Änderungen ergeben haben.)
- 4.2 Nachweis der Vorstandsmitglieder, einschl. Vertretungs- und Unterschriftsberechtigten.
- 4.3 Gültiger Bescheid des zuständigen Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit.
- 4.4 Konzeption und Bedeutung der Maßnahme.
- 4.5 Gesamtfinanzierungsplan und Finanzwirtschaftliche Auswirkungen.

5. Hinweise zum Antragsverfahren

Es werden lediglich Anträge auf Förderungen für die Vergabe von Finanzmittel berücksichtigt, die vollständig bis sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn, bis zum

28. Februar des laufenden Haushaltsjahres

bei der Stadt Spremberg eingegangen sind:

**Stadt Spremberg/Grodk
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodk
SG 32.4**

Die Anlage 1 muss ausgefüllt mit dem Antrag eingereicht werden.

Nicht termingerecht gestellte Anträge können in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden, soweit das Fristversäumnis unverschuldet war und die Einordnung der Maßnahme in das Folgejahr nicht zumutbar ist. Die verspätete Antragstellung ist in Schriftform plausibel zu begründen.

Die Entscheidung der Stadt Spremberg über den vollständig eingereichten Fördermittelantrag ergeht in Form eines schriftlichen Bescheides gegenüber dem Antragssteller.

Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt auf Grundlage des jeweils geltenden Haushaltsplans der Stadt Spremberg. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus bereits gewährten Zuwendungen lässt sich kein Rechtsanspruch auf eine zukünftige Förderung ableiten.

6. Erklärung des Unterzeichners

Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Antrag und der beigefügten Anlage vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die im Zusammenhang mit der Bewilligung der beantragten Maßnahme stehen, unverzüglich der Antragstelle der Stadt Spremberg/Grodk mitzuteilen habe (Sachgebietsleitung 32.4). Änderungen können gegebenenfalls dazu führen, dass eine Auszahlung ganz oder teilweise unterbleibt oder bereits bewilligte Finanzmittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Die angegebenen Daten werden seitens der Stadt Spremberg an Dritte nur weitergegeben, soweit dies zur Entscheidungsfindung notwendig ist. Weiterführende Informationen zum Umgang mit Daten finden Sie unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Homepage der Stadt Spremberg unter www.spremberg.de.

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlage 1 Bereiche Kultur und Jugend
zum Fördermittelantrag für das lfd. Haushaltsjahr**

Bedarfsbegründung

Jede in Punkt 3.5 des Antrages benannte Einzelmaßnahme ist wie folgt (separat als Anlage dem Antrag beizufügen) zu begründen:

1. Bedeutung der Maßnahme (Projektbeschreibung für jede beantragte Maßnahme)

2. Maßnahmenkonzept/ Zeitplan bzw. Beginn und Beendigung der Maßnahme

3. Finanzwirtschaftliche Auswirkung

3.1 Art der Bezuschussung (entsprechendes bitte kennzeichnen)

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Zuschussfinanzierung

3.2 Regelfinanzierung (Wie würde die Finanzierung ohne Förderzuschüsse erfolgen?)

4. Finanzierungsplan für jede beantragte Maßnahme (Erträge, Aufwand, ggf. Kostenangebote, Kostenberechnung)

Zur Vorlage von Unterlagen der o. g. Angaben benennt der Verein folgenden Ansprechpartner:

Name:

Anschrift (mit Telefonnummer/ E-Mailadresse):

Der Verein versichert, dass die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Hinweis: Sollte eine Überprüfung ergeben, dass die getätigten Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, behält sich die Stadt Spremberg/Grodok vor, den Förderzuschuss nicht zu gewähren.